

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum WOV-Postulat betreffend Fachstelle Sozialversicherungsrecht in der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe, eingereicht von Gemeinderätin M. Ott (SP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum WOV-Postulat betreffend Fachstelle Sozialversicherungsrecht in der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 12. März 2007 reichte Gemeinderätin Marianne Ott namens der SP-Fraktion mit 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein:

Text und Begründung

"Der Beschlussteil der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe sei wie folgt zu ergänzen:

"Ziff. 3: weitere Steuergrössen:

Die Fachstelle Sozialversicherungsrecht entlastet die Sozial- und Erwachsenenhilfe optimal."

"Messgrösse: Anzahl Fälle der Sozial- und Wirtschaftshilfe pro Vollpensum der Fachstelle Sozialversicherungsrecht"

Begründung:

Aktuell beziehen in Winterthur ca. 5000 Personen in knapp 3000 Unterstützungsfällen Sozialhilfe. Sozialhilfe ist als kurzfristige Ueberbrückungshilfe konzipiert und subsidiär zu den familienrechtlichen Unterstützungspflichten und zu allen Versicherungsleistungen. An Versicherungsansprüchen kommen also vor der Sozialhilfe zum Zug die Taggelder der Arbeitslosenversicherung, private und kollektive Krankentaggelder, Taggelder der IV und aus UVG. Vorgehen würden auch die Renten der IV, aus UVG, der Militärversicherung, von Pensionskassen oder privaten Lebensversicherungen oder verschiedenste Formen von Invaliditätskapitalien. Nicht zu vergessen sind aber auch offene Forderungen gegenüber Arbeitgebern oder ab und zu Haftpflichtansprüche. Eine seriöse Bewirtschaftung all dieser Regressansprüche entlastet die Sozialhilfe massiv. Der Erfolg der Sozial- und Wirtschaftshilfe in diesem Bereich ist stark davon abhängig, wieviel Zeit für die Abklärung und Geltendmachung im Einzelfall zur Verfügung steht. Das Sozialdepartement hat für diese anspruchsvolle Aufgabe zwar in den letzten Jahren eine Fachstelle Sozialversicherungsrecht geschaffen und diese mit dem Budget 2007 um 0,6 Stellenprozente ausgebaut, sodass sie heute aus 1,4 Planstellen besteht. Dies ist aber zuwenig, um das im Regress liegende Sparpotenzial von 5000 Betroffenen effizient auszuschöpfen. Aus der Ueberzeugung, dass zusätzliche Stellen in diesem Bereich die Sozial- und Wirtschaftshilfe mehr entlasten können als sie die Steuerzahlenden kosten, soll das Parlament im Rahmen des WOV-Budgets das Verhältnis zwischen Anzahl Fürsorgefällen und Grösse der Fachstelle Sozialversicherungsrecht steuern können."

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Geltendmachung von Ansprüchen im allgemeinen

Die Sozialhilfe ist gegenüber anderen Hilfeleistungen subsidiär. D.h. grundsätzlich wird Sozialhilfe erst dann gewährt, wenn bedürftige Personen nicht rechtzeitig Hilfe von dritter Seite bekommen. Seitdem die Fallzahlen in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts sehr schnell und stark anstiegen, befasst sich die Sozialberatung mit der Frage, wie die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe gedämpft werden kann. Als besonders wirksame Massnahme stellt sich die konsequente Geltendmachung und Durchsetzung von Rückerstattungsansprüchen gegenüber Dritten, vor allem gegenüber den Sozialversicherungen heraus.

In diesem Sinne wurde als erste organisatorische Massnahme im Jahr 1996 die Zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Bei jedem Neuzugang wird neben anderen Fragen abgeklärt, ob und welche Ansprüche Klientinnen und Klienten gegenüber Sozialversicherungen oder Dritten haben. In standardisierter Form werden folgende Ansprüche geprüft:

- Sozialversicherungen: Arbeitslosen-, Krankentaggelder, Suva- oder Unfallversicherungsleistungen, AHV/ IV-Leistungen, BVG-Leistungen, Kinderzulagen, Mutterschaftsentschädigungen, Krankenversicherungsleistungen
- Kommunale bedarfsabhängige Sozialleistungen: Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Zusatzleistungen zur AHV/IV, bevorschusste Alimente
- Kantonale Leistungen: Stipendien
- Familienrechtliche Unterhaltsbeiträge: Unterhaltsverpflichtungen (Frauen-/Kinderalimente), Elternbeiträge, Verwandtenunterstützungspflicht, Entschädigung für die Haushaltsführung
- Forderungen aus Arbeitsverhältnissen: Lohn und Lohnnebenleistungen
- Andere Forderungen: Schadenersatzansprüche, Lebensversicherungen, Freizügigkeitsguthaben, Darlehensforderungen, etc.

2. Organisatorische Massnahmen der Sozialen Dienste

Im Juli 2003 wurde die Sozialversicherungsfachstelle geschaffen. Seither werden sämtliche sozialversicherungsrechtlichen Aufgaben, mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung, für alle Fälle der Sozialhilfe zentral und nach einheitlichem Standard durch eine Fachperson (100 Stellenprozente) erfüllt. Die zuständige Mitarbeiterin verfügt als diplomierte Sozialversicherungsexpertin über das erforderliche Fachwissen.

In den Aufgabenbereich der Sozialversicherungsfachstelle fallen:

- Unterstützung der Zentralen Anlaufstelle bei der Subsidiaritätsprüfung im Intake-Verfahren
- Spezialisierte Fallführung im Bereich Sozialversicherungen bei Unterstützungsfällen
- Kontrolle von Fristen und Controlling beim sozialversicherungsrechtlichen Fallverlauf
- Rechtsmittel gegen Entscheide der Sozialversicherungsträger
- Angebot von internen Weiterbildungen für Mitarbeitende der Sozialen Dienste.

Bei Fragen rund um die Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenentschädigung und Finanzierung von arbeitsmarktlichen Massnahmen) ist das ebenfalls im Jahre 2003 eingeführte interinstitutionell zusammengesetzte Fachteam Work-in (RAV, Sozialberatung, KAP) zuständig.

Mit der Reorganisation der Sozialen Dienste im Frühling 2005 wurden die Support-Dienstleistungen mit der Schaffung des Rechtsdienstes und der Anstellung von zwei Juristen (130 Stellenprozente) weiter verstärkt. Zu den Aufgaben des Rechtsdienstes gehören unter anderem die Abklärung und Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten sowie die Be-

handlung komplexer Zuständigkeitsfragen. Die Erfahrungen zeigen unterschiedlichste Sachverhalte auf, welche juristisch geprüft werden, häufig geht es um Forderungen aus Arbeitsverträgen und um familienrechtliche Unterstützungsbeiträge.

Die Ressourcen für all diese Spezialaufgaben wurden durch interne Stellenverschiebungen geschaffen. Dies unter dem Aspekt, dass die Fall führenden Sozialarbeitenden durch die Spezialdienste spürbar entlastet werden.

Bei den Bemühungen der Support-Dienste stehen neben der Vertretung der Interessen der Klientinnen und Klienten auch immer die Interessen der Fürsorgebehörde an einer auf das Sozialhilfegesetz und die SKOS-Richtlinien gestützten Unterstützungspraxis im Zentrum. Selbstverständlich bleibt es den Klientinnen und Klienten unbenommen, für die Durchsetzung ihrer Ansprüche gegen Sozialversicherungen und Dritte einen Rechtsbeistand zu mandatisieren. Die Fürsorgebehörde leistet in diesen Fällen in der Regel keine Beiträge an die Kosten. Die Fachstellen pflegen jedoch den Kontakt mit den externen Rechtsvertreterinnen und -vertretern und koordinieren ihre Bemühungen gegenseitig.

Zum WOV-Postulat

Es ist unbestritten, dass die konsequente Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den Sozialversicherungen ein hohes Mass an Fachwissen und entsprechende zeitliche Ressourcen bedingt. Die heutige Spezialisierung innerhalb der Fallführung bei der Sozialhilfe hat sich bewährt und soll entsprechend weitergeführt werden. So ist sichergestellt, dass im Bereich der Sozialversicherungen ein entsprechendes spezifisches Fachwissen zur Verfügung steht, um die oft sehr komplexen Fälle kompetent zu bearbeiten.

Der Stadtrat unterstützt aus diesen Gründen die Forderung des WOV-Postulates, die Sozial- und Erwachsenenhilfe durch die Fachstelle Sozialversicherungsrecht optimal zu entlasten. In Bezug auf die vorgeschlagenen Messgrösse "Anzahl Fälle der Sozial- und Wirtschaftshilfe pro Vollpensum der Fachstelle Sozialversicherungsrecht" ergeben sich allerdings offene Fragen. So umfasst die Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe nebst dem Produkt "Sozialhilfe gemäss SHG" mit 2'923 Fällen (im Jahr 2006), die Produkte "Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene" mit 818 Fällen sowie "Zusatzleistungen zur AHV/IV" mit 3'114 Fällen.

Längst nicht bei allen dieser insgesamt 6'855 Fälle sind Fragen im Zusammenhang mit Sozialversicherungen zu klären oder Ansprüche geltend zu machen. Dazu kommt, dass wie eingangs erwähnt, auch der Rechtsdienst Aufgaben im Bereich der Sozialversicherungen wahrnimmt. Eine klare Zuordnung bzw. eine absolute Abhängigkeit zwischen Fallzahlen und dem Potential oder Volumen an Sozialversicherungsfragen ist nicht einfach herzustellen. Grundsätzlich kann allerdings festgehalten werden, dass Sozialversicherungsfragen meist in der ersten Phase der Fallführung zu klären sind.

Aus diesem Grund schlägt der Stadtrat vor, dass sich die Messgrösse auf die neuen Fälle der Sozialhilfe fokussiert. Im Jahr 2006 waren dies 1'047 Fälle. Bei heute 1.6 Stellen, welche sich explizit mit Sozialversicherungsfragen befassen, wäre dies eine Messgrösse von 654 Fällen / pro Stelle. Der für die Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe zuständige Bereich Soziale Dienste geht aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass diese 1.6 Stellen für das heutige Fallvolumen genügend sind.

Konkret bedeutet dies, dass im Budget 2008 folgende parlamentarische Zielvorgabe bei der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe aufgenommen wird:

Ziff. 3 Fachstelle Sozialversicherungen

Die Fachstelle Sozialversicherungen entlastet die Sozialhilfe optimal.

Bessung/Bewertung:

Anzahl Neuaufnahmen bei der Sozialhilfe pro Stelle

Messgrösse:

Neuaufnahmen pro 100%-Stelle

Da die Fallzahlen erfahrungsgemäss schwanken, diese Schwankung jedoch nichts über die Qualität bzw. die Problemstellungen der neuen Fälle aussagt, schlägt der Stadtrat vor, dass die Soll-Messgrösse auf "600 – 700 Fälle" festgelegt wird.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder